



Maßnahmen der Landesregierung zur aktuellen Flüchtlingssituation

Ergänzende Informationen zur Unterrichtung des Landtags NRW am 2. September 2015

- Eckpunktepapier zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen erstellt.
- Task Force (mobile Kontrollgruppen) zur Kontrolle der Landeseinrichtungen eingerichtet. Regelmäßige Kontrollen in allen Landeseinrichtungen.
- Personelle Aufstockung der Bezirksregierungen im Bereich „Asyl/Unterbringung“: 97 Stellen im Haushalt 2015. Weiterer Bedarf wurde im Haushalt 2016 bereits angemeldet.
- Regelunterbringungskapazität in den Landeseinrichtungen auf jetzt mehr als 10.100 Plätze und mehr als 16.500 Notplätze erhöht. Weiterer Ausbau in Abhängigkeit zur jeweiligen Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird laufend geprüft.
- Vereinbarung über die Nutzung der Unterkunft Unna-Massen für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zwischen dem Land und dem Kreis Unna für einen Nutzungszeitraum von zehn Jahren.
- Förderprogramm „NRW.Flüchtlingsheime“ der NRW.Bank in Höhe von 100 Millionen Euro.
- Unterstützung der Schaffung von Wohnraum im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms.
- Verdoppelung der Mittel für soziale Flüchtlingsberatung auf sieben Millionen Euro im Haushalt 2015.



- Erhöhung der pauschalen Zuweisung des Landes an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG um 40 Millionen Euro auf 183 Millionen Euro im Jahr 2015.
- Rückwirkende Anpassung der Stichtagsregelung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG für 2015. Die abschließende Kabinetttbefassung ist für September 2015 geplant.
- Erweiterung der Zuständigkeiten für Flüchtlingsunterbringung auf fünf Bezirksregierungen.
- Aufstockung der Mittel für freiwillige Impfangebote um 5,375 Millionen Euro.
- Einrichtung eines Härtefallfonds im Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG in Höhe von 3,6 Millionen Euro (2. Nachtragshaushalt), um Kommunen in Fällen hoher Krankheitskosten zu entlasten. Für 2016 ist eine Erhöhung auf rund 5,3 Millionen Euro vorgesehen.
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen als Voraussetzung für die optionale Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende durch die Kommunen.
- Festschreibung von Standards für die in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Sicherheitsunternehmen, Zuverlässigkeitsüberprüfung des Sicherheitspersonals, Durchführung regelmäßiger Kontrollen.
- Fortentwicklung der Qualitätsstandards für die Flüchtlingsunterkünfte im Dialog mit den Betreuungsorganisationen.
- Ausweitung des Modellprojekts „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit.
- „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ vom 26. November 2014.



- Erlass der Landesregierung vom 6. August 2015 zur Ausschöpfung des rechtlich möglichen Rahmens des Vergaberechts.
- Appell an Handwerk und Industrie, geeignete Ausbildungskontingente zur Verfügung zu stellen.
- Entwicklung eines Konzepts für dezentrales Beschwerdemanagement gemeinsam mit den Nicht-Regierungsorganisationen.
- Zusätzliche Bereitstellung von sechs Millionen Euro im Haushalt 2015 zur Sicherung des Kita-Besuchs von Flüchtlingskindern. Im Haushalt 2016: 10,5 Millionen Euro.
- Förderung niedrigschwelliger Angebote im Elementarbereich in enger Abstimmung mit Kommunen und freien Trägern.
- Bereitstellung von 300 zusätzlichen Lehrerstellen seit dem 1. Februar 2015, um das Recht der Flüchtlingskinder auf Schulbildung zu sichern, 674 weitere Lehrerstellen mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015. Weitere 2.400 Plätze sind zum Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.
- Förderung der Kommunalen Integrationszentren als regionale Anlaufstellen für die Beratung von Familien.
- Bereitstellung von 2.600 zusätzlichen Ganztagsplätzen im Haushalt 2015, um den Zusatzbedarf an Ganztagsplätzen.
- Veranschlagung zusätzlicher 500.000 Euro im Haushalt 2015 für zusätzliche Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.



- Memorandum von Landesregierung und Hochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 zur Unterstützung studierwilliger Flüchtlinge.
- Aufstockung des DAAD-Programms (Deutscher Akademischer Austauschdienst) um 1,5 Millionen Euro. Somit können ab Sommer 2015 zusätzlich zu den bisherigen 200 Stipendien weitere 21 für NRW-Stipendiaten vergeben werden.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung des Ehrenamtes, Umsetzung in den 49 Kommunalen Integrationszentren. Unterstützung der Kommunen bei der Beratung und Begleitung der Ehrenamtsinitiativen durch finanzielle Zuschüsse im Rahmen des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“.
- Bereitstellung von zusätzlich 900.000 Euro für die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen im Haushalt 2015.
- Seit 2014 verbilligte, ab 2015 mietzinsfreie Überlassung von Grundstücken für die Unterbringung von Flüchtlingen an Kommunen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.